

I.

Lizenzbedingungen im Falle eines Kaufs

1. Soweit sich aus dem Abschnitt „III. Lizenzbedingungen hinsichtlich von Open-Source-Software“ nichts anderes ergibt, gilt hinsichtlich von Software, die der Kunde im Rahmen eines Kaufs erwirbt:
2. Liefern wir Geräte mit integrierter enthaltener, aufgespielter oder vorinstallierter Software („Embedded Software“), so räumen wir dem Kunden mit Bezahlung des Lieferpreises ein einfaches, nicht ohne das Gerät übertragbares und nicht unter-lizenzierbares Recht zur Nutzung der Software im Rahmen des bestimmungsgemäßen Gebrauchs mit dem betreffenden Gerät ein.
3. Liefern wir Software als Einzelprodukt (also nicht Embedded Software), so räumen wir dem Kunden mit Bezahlung des Lieferpreises ein einfaches, nicht unter-lizenzierbares, nur bei Löschung der Software beim Kunden an einen Abnehmer übertragbares Recht zur Nutzung der Software im Rahmen des bestimmungsgemäßen Gebrauchs für jeweils ein Einzelplatzgerät ein. Für die Nutzung der Software benötigt der Kunde ein USB-Dongle (z. B. bei der Software EVA4ALL) oder ein Bluetooth-Beacon (z. B. bei der Software EVA4mobile).

II.

Lizenzbedingungen im Falle einer Miete

1. Soweit sich aus dem Abschnitt „Lizenzbedingungen hinsichtlich von Open-Source-Software“ nichts anderes ergibt, gilt hinsichtlich von Software, die der Kunde im Rahmen einer Miete erwirbt:
2. Überlassen wir Geräte mit Embedded Software (siehe I.2.), so räumen wir dem Kunden für die Dauer des Mietverhältnisses ein einfaches, nicht übertragbares und nicht unter-lizenzierbares Recht zur Nutzung der Software im Rahmen des bestimmungsgemäßen Gebrauchs mit dem betreffenden Gerät ein.
3. Liefern wir Software als Einzelprodukt (also nicht Embedded Software), so räumen wir dem Kunden für die Dauer des Mietverhältnisses ein einfaches, nicht unter-lizenzierbares, nicht-übertragbares Recht zur Nutzung der Software im Rahmen des bestimmungsgemäßen Gebrauchs für jeweils ein Einzelplatzgerät ein. Für die Nutzung der Software benötigt der Kunde ein USB-Dongle (z. B. bei der Software EVA4ALL) oder ein Bluetooth-Beacon (z. B. bei der Software EVA4mobile).

III.

Lizenzbedingungen hinsichtlich von Open-Source-Software-Komponenten

1. Die Software kann Open-Source-Software in dem in der Bedienungsanleitung beschriebenen Umfang enthalten. Die Bedienungsanleitung ist auch online zugänglich unter <https://www.vallon.de/de/software-download>. Zu Open-Source-Software gilt:
2. Soweit Teile der Software Open-Source-Softwarekomponenten umfassen, überlassen wir diese als kostenlose Zugabe außerhalb des übrigen Vertrags. Nutzungsrechte hieran räumen wir nicht ein, sondern werden direkt von den Urhebern der jeweiligen Open-Source-Software erhalten (Direktlizenzierung, keine Unterlizenzierung). Die Lizenzbedingungen für diese Open-Source-Softwarekomponenten sind, ist in der Bedienungsanleitung beschrieben.
3. Soweit Teile der Software (siehe Bedienungsanleitung) unter der Lizenz LGPLv2.1¹ stehen gilt: Hinsichtlich dieser Teile der Software gestatten wir die Bearbeitung zu eigenen Zwecken sowie eine Dekompilierung und ein „Reverse Engineering“ zur Fehlerbehebung hinsichtlich solcher Bearbeitungen. Soweit aus Gesetzesrecht weitergehende Rechte folgen, werden diese durch das Vorstehende nicht beschränkt.
4. Soweit Teile der Software (siehe Angebot oder Bedienungsanleitung) unter der Lizenz LGPLv3² stehen gilt: Hinsichtlich dieser Teile der Software gestatten wir die Bearbeitung sowie eine Dekompilierung und ein „Reverse Engineering“ zur Fehlerbehebung hinsichtlich solcher Bearbeitungen. Soweit aus Gesetzesrecht weitergehende Rechte folgen, werden diese durch das Vorstehende nicht beschränkt. Wie eine geänderte Softwarebibliothek zu installieren ist, ergibt sich aus der Bedienungsanleitung.

¹ GNU Lesser General Public License Version 2.1.

² GNU Lesser General Public License Version 3.